

## Schluss für die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt?

Die Landesregierung in Hessen beabsichtigt, den Landeszuschuss für die Anlaufstelle für straffällig gewordene Frauen in Frankfurt a. M. in Höhe von 105.200,- € und für die Übergangswohnungen in Höhe von 16.300,- € vollständig zu streichen. Dieser Wegfall der Landesförderung ist für den Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt nicht kompensierbar, sodass die Existenz dieser seit 26 Jahren erfolgreichen und weit über die Grenzen Hessens hinaus anerkannten sozialintegrativen Resozialisierungseinrichtung gefährdet ist.

Von der Anlaufstelle werden pro Jahr durchschnittlich 80 Frauen, die aus der Justizvollzugsanstalt in Frankfurt-Preungesheim entlassen werden, langzeitbetreut. Bereits in der Haft beginnend werden sie über die Haftentlassung hinweg beim Aufbau einer selbstständigen und straf-freien Lebensführung langfristig begleitet. Psychosoziale Beratung, die der Erweiterung der subjektiven Fähigkeiten zur Lebensbewältigung dient, ist mit existenzsichernden Maßnahmen zur Absicherung der Lebensbedingungen verbunden. Wesentliche Grundlage der Existenzsicherung sind die Übergangswohnungen. Angehörige und insbesondere die Kinder sind in die Betreuung mit einbezogen. Mit dieser intensiven und langfristigen Hilfestellung gelingt es, die betreuten Frauen und ihre Kinder sozial wieder zu integrieren.

Der nachgewiesene Erfolg der Arbeit liegt zum einen in der extrem niedrigen Rückfallquote der betreuten Frauen, die weit unter 10 % liegt. Zudem werden alle betreuten Frauen in absehbarer Zeit in eine eigene

Wohnung vermittelt und auch oft in eine Arbeit, die sie dann unabhängig von den Leistungen der Sozialhilfe werden lässt. Keine Klientin ist mit hohen Kosten in einer stationären Einrichtung untergebracht.

So erspart die Anlaufstelle nicht nur enorme Haftkosten, sondern ebenso soziale Folgekosten, die aus Obdachlosigkeit und Straffälligkeit entstehen. Durch die Einbeziehung der Kinder (im Jahr 2002 hatten 45 Frauen insgesamt 104 minderjährige Kinder) werden die Lebenschancen der nächsten Generation positiv beeinflusst und auch hier soziale Folgekosten vermieden.

Die Anlaufstelle ist die einzige Einrichtung dieser Art in Hessen. Bei einem Wegfall dieses Hilfeangebotes gibt es keine andere Einrichtung, an die sich straffällig gewordene Frauen mit den Problemen, die ihre Haftentlassung mit sich bringt, wenden können.

Die Bezuschussung durch das Land ist deshalb erforderlich, weil die Begleitung bereits in der Haft, die der Zuständigkeit des Landes unterliegt, mit entlassungsvorbereitenden Maßnahmen beginnt. Zudem werden Frauen im gesamten Rhein/ Main-Gebiet betreut. Fast die Hälfte der Klientinnen wird nicht nach Frankfurt, sondern in andere hessische Städte entlassen und dort ebenfalls von der Anlaufstelle weiter betreut.

Gegen die Schließung der Einrichtung haben Prof. Dr. Helga Einsele, Dr. Bernd Maelicke und Wolfgang Medrisch gemeinsam protestiert, die vor 26 Jahren dieses Modellprojekt gegründet haben. Es wurde seinerzeit wissenschaftlich untersucht und war und ist beispielhaft für mehrere Folgeprojekte in anderen Bundesländern und auch international.

Bernd Maelicke

## Kriminalpolitische *Impressionen*

■ Bernd-Rüdeger Sonnen

Gibt es so etwas wie eine internationale Kriminologie? Zumindest gibt es viele nationale und internationale Tagungen auf verschiedenen Kontinenten, die sich mit ähnlichen Problemen befassen. Bernd-Rüdeger Sonnen berichtet vom Welt-Kongress der International Association of Youth and Family Judges and Magistrates in Melbourne, von der National Conference on Juvenile Justice in Philadelphia und von der Fachtagung der Neuen Kriminologischen Gesellschaft in München und entdeckt viele Gemeinsamkeiten bei der Suche nach neuen Wegen im Umgang mit Jugendkriminalität sowie auch viel geteilte Skepsis gegenüber neuen Sanktionsformen.

Wer an größeren internationalen Kongressen oder kleineren nationalen wie internationalen Tagungen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen zu aktuellen kriminalpolitischen Fragen teilnimmt, wird bei allen Unterschieden im Detail grundlegende Gemeinsamkeiten feststellen. Dazu gehören im Bereich der Jugend- und Jugendkriminalpolitik das Verhältnis von Jugendhilfe zur Justiz und damit zusammenhängend die Bestimmung der Altersgrenzen im Jugendstrafrecht. Nicht nur im Jugendstrafrecht, sondern allgemein geht

es sowohl im materiellen als auch im formellen Strafrecht um einen stärkeren Opferschutz. Bei den Straftaten interessieren Gewaltphänomene, Delikte mit Migrationshintergrund sowie der Drogenbereich, bei den Tatverdächtigen die mehrfach Auffälligen, die zugleich bezogen auf ihre Lebenslage mehrfach Betroffene bzw. Benachteiligte sind, die sogenannten Intensivtäter. Hinsichtlich der Entstehungszusammenhänge von Jugendkriminalität wird die Bedeutung der Peer-Group (wieder-)entdeckt. Bei den Strategien der Sozialkontrolle gewinnt die Prävention gegenüber

der Intervention an Bedeutung, empirische Erkenntnisse der Wirkungsforschung finden Berücksichtigung. Deutlich wird das Bemühen um Folgenorientierung und um eine rationale Kriminalpolitik auf kriminologischer Grundlage.

Gleichzeitig wird erkannt, dass der Umgang speziell mit Jugendkriminalität eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung ist, die eine verbesserte Kommunikation und Kooperation aller an der Jugendkriminalrechtspflege Beteiligten und einer Netzwerksstruktur bedarf. So lautete der Titel des XVI. Welt-Kongresses der International

Association of Youth and Family Judges and Magistrates (IAYFJM) im Oktober 2002 in Melbourne: »Forging Links«. Es ging um die praktische, interdisziplinäre Zusammenarbeit aller mit Kinder- und Jugend-schutzfragen befassten Behörden und Institutionen mit den Familien- und Jugendgerichten und dem Gemeinwesen (»Community«). Der Bezug zum sozialen Nahraum wird besonders deutlich im Family Group Conferencing-Verfahren in Neuseeland, historisch und kulturell zurückzuführen auf Reaktionen der Maori auf abweichendes Verhalten Jugendlicher. Eindrucksvoll waren Darstellungen der »Hip-Hop-Cops«, neuseeländischen Polizeibeamten, meist Maori, die einen Einblick in den Umgang mit Jugendlichen und zugleich in die kulturelle Maori-Tradition gewährten. In Australien sind die Conferencing-Verfahren von diesem soziokulturellen Hintergrund gelöst und in Richtung Restorative Justice weiter entwickelt (Einzelheiten bei *Trenczek*, DVJJ-Journal 4/2002, 393–397). Beteiligt sind immer auch Mitarbeiter der Polizei und Repräsentanten der »Community« aus dem sozialen Nahraum. Solange wir uns im strafrechtlichen Bereich befinden, verdient ein solcher